

Netzebene:

Lieferspannung:

Messung in Netzebene:

Schutzkonzept bei Vertragsabschluss:

Vertragsdauer und Kündigung

Jede Partei kann das Vertragsverhältnis mit der Frist von sechs Wochen zum Monatsende kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Die beigefügten „Allgemeinen Netzanschluss- und Netznutzungs- Bedingungen **XXX**“ erkenne ich an.

Ort, Datum

Ort, Datum

Kunde

VNB

Anlagen

Allgemeine Netzanschluss- und Netznutzungsbedingungen (**Anlage 1**)

Begriffsdefinitionen Netzanschlussvertrag

Anschlussart:

Art, wie die Kundenanlage an das Verteilungsnetz angebunden ist, z. B. Kabelanschluss/Freileitungsanschluss, einseitig/mehrseitig.

Netzanschluss:

Die Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Kundenanlage. Er beginnt an der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes (Netzanschlusspunkt) und endet an der Eigentumsgrenze, i.d.R. die Hausanschlussicherung oder ein Schaltelement. Der Netzanschluss steht im Eigentum des Netzbetreibers.

Netzanschlusspunkt:

Der Punkt, an dem der Netzanschluss beginnt.

Übergabepunkt:

Der Punkt an dem die Eigentumsrechte sowie alle hierauf bezogenen Risiken und die Haftung für die vom Kunden bezogene elektrische Energie auf den Kunden übergehen. Er ist i.d.R. identisch mit der Eigentumsgrenze.

Eigentumsgrenze:

Die Grenze zwischen dem im Eigentum des Netzbetreibers stehenden Netzanschluss und der im Eigentum des Anschlussnehmers stehenden Kundenanlage, i.d.R. die Hausanschlussicherung oder ein Schaltelement.

Unterhaltungsgrenze:

Die Grenze ab der die Unterhaltungspflicht dem Anschlussnehmer obliegt. Sie ist i.d.R. identisch mit der Eigentumsgrenze.

Anschlussleistung:

Die Leistung, die auf Grund eines vom Anschlussnehmer bezahlten Baukostenzuschusses vom Kunden höchstens in Anspruch genommen werden darf.

Grenzleistung:

Die Leistung, die dem Anschlussnehmer vom Netzbetreiber technisch höchstens am Netzanschlusspunkt zur Verfügung gestellt werden kann.

Nennleistung des Netzanschlusses:

Die Leistung, die am Ende des Netzanschlusses vom Anschlussnehmer technisch höchstens in Anspruch genommen werden kann.

Netzebenen:

Netzebene 1:	Höchstspannung (380/220 kV)
Netzebene 2:	Umspannung Höchstspannung / Hochspannung
Netzebene 3:	Hochspannung (110 kV)
Netzebene 4:	Umspannung Hochspannung / Mittelspannung
Netzebene 5:	Mittelspannung (30 kV, 20 kV, 10 kV)
Netzebene 6:	Umspannung Mittelspannung / Niederspannung
Netzebene 7:	Niederspannung (0,4 kV)

Lieferspannung:

Die Spannung am Übergabepunkt in kV.